

Kreisblatt

für den Kreis Almedy.
St. Vith, Samstag den 8. März

Insertionsgebühren für die 4spaltige Sonntags-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Doepgen in St. Vith.

1879.

Kreisblatt für den Kreis Almedy
erschint zweimal und wird
wöchentlich und Samstags ausgegeben.
Anzeigen werden bei allen Postanstalten
in der Expedition dieses Blattes ent-
nommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Befellgebühren.

20.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bezirkspolizei-Verordnung, den Vieh-Transport betreffend.

Neuere Erfahrungen geben uns den Anlaß, unter
Abänderung der Bezirkspolizei-Verordnungen vom 12.
September 1821 (Amtsblatt Seite 589) und vom 26.
September 1873 (Amtsblatt Seite 201), für den Um-
kreis des hiesigen Regierungs-Bezirks auf Grund des
§ 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11.
März 1850 das Folgende zu verordnen.

§ 1. Bei Beförderung des Viehs hat jede Mit-
nahme desselben, insbesondere das Fahren durch Hunde,
mit eisernen Ketten, unbrauchliche Anwendung
von Peitschen, Schlägen mit Knütteln, Stoßen mit Häuten
oder Füßen zu unterbleiben. Hunde, welche beim Fort-
fahren von Schlachtvieh mitgeführt werden, müssen
in einem Maulkorbe versehen sein. Fette Schweine,
die Kälber im Alter von weniger als 8 Tagen dür-
fen auf größere Entfernungen als zwei Km. nicht ge-
fahren werden.

§ 2. Auf Schiebkarren ist der Transport von ein-
zelnen Schweinen, Kälbern und Schaafe im gefesselt-
en Zustande unter der Voraussetzung gestattet, daß zu
Beförderung der Thiere breite Strohbänder verwan-
det werden.

Bei anderen Fuhrtransporten ist das Fesseln und
Anbinden der Schweine, Kälber und Schaafe nicht ge-
stattet und muß das Fuhrwerk so geräumig sein, daß
die Thiere, ohne gepreßt oder geschmerzt zu werden,
nebeneinander stehen oder liegen können. An Raum
zu rechnen:

- 1 Quadratmeter auf 2 Kälber,
- 1 Quadratmeter auf 3 Schaafe,
- 2 Quadratmeter auf 3 Schweine, gewöhnlicher Art.

§ 3. Bei jeder Art von Fuhrtransport mit Ein-
schluß also auch desjenigen auf einer Schiebkarre, muß
das Vieh eine starke Unterlage von Stroh oder einem
anderen weichen Material erhalten. Das Verladen mit
hängenden Köpfen ist unter allen Umständen
verboten.

Es dürfen ferner die Thiere nicht auf einander lie-
gen. Beim Ein- und Ausladen sind die Thiere zu
nehmen, nicht zu werfen.

§ 4. Stiere müssen bei allen Transporten entwe-
der an einem Nasenringe geführt, oder in üblicher Weise
den Füßen so gefesselt werden, daß dadurch das
Verwunden verhütet wird. Zu jedem Transporte der
verschiedenen Art müssen für jeden einzelnen Stier mindestens
zwei kräftige Führer gestellt werden. Dasselbe gilt von
dem Hornvieh, welches als böseartig bekannt und
öffentliche Sicherheit zu gefährden geeignet ist.

§ 5. Geflügel jeder Art darf nur in Käfigen oder
anderen luftigen Behältern befördert werden, welche so
geräumig sind, daß die Thiere nicht gepreßt werden.
Der Transport in Säcken ist untersagt, ebenso das
Zusammenbinden mehrerer, sowie das Knebeln einzel-
ner Thiere und das Tragen des Federviehs an den
Füßen.

§ 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden wäh-
rend des Festhaltens auf öffentlichen Märkten und an
öffentlichen Verkaufsstellen gleichmäßige Anwendung, und
sind gefesselt eingebrachte Thiere (§ 2 am Anfange)
sofort von ihren Fesseln zu befreien.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen
dieser Bezirkspolizei-Verordnung werden, soweit nicht
§ 360 sub 13 des Strafgesetzbuches Platz greift,
mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mark, im Unvermögens-
falle mit entsprechender Haft bestraft.
Nachen, den 15. Februar 1879.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Verfolg unserer Amtsblatt-Bekanntmachungen
vom 30. Oktober 1870 und 16. Mai 1871 bringen
wir nachstehende Bestimmungen hiermit zur öffentlichen
Kenntniß:

1. Zu allen gewöhnlichen Staatsbauten sind, sofern
deren Verhältnisse nicht an sich schon ein anderes
Format bedingen, in der Regel nur Ziegelsteine
anzuführen und zu verwenden, welche im gebrannten
Zustande 25 Centimeter lang, 12 Centimeter
breit und 6 1/2 Centimeter dick sind.
2. Die Verwendung anderer geformter Steine, wenn
besondere Umstände sie erfordern, bleibt unserer
Bestimmung vorbehalten.
3. Allen Kostenaufschlägen zu Staatsbauten ist das
vorstehend bezeichnete Normal-Steinformat zu
Grunde zu legen.

Nachen, den 24. Februar 1879.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat
den H. Begeordneten Hubert Olligschlaeger zu Wütgen-
bach auf Widerruf zum Stellvertreter des Stände-
amtes des die Landbürgermeisterei Wütgenbach umfas-
senden Ständes-Amtsbezirks ernannt.

Nachen, den 24. Februar 1879.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Wir bringen andurch nachstehendes Rescript des
Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Me-
dicinal-Angelegenheiten zur Kenntniß der Schulvorstände
und Schulinspektoren:

Nachen, den 20. Februar 1879.

Königl. Regierung.

Mit dem Großherzogth. Sächsischen Staats-Ministe-
rium zu Weimar habe ich ein Uebereinkommen dahin
getroffen, daß die im Königreiche Preußen auf Grund
der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 angestell-
ten Befähigungszeugnisse für Lehrerinnen an höheren
Mädchenschulen und für Schulvorsteherinnen auch in dem
Großherzogthume Sachsen als gültig anerkannt, somit
deren Inhaberinnen zum Schuldienste in diesem Groß-
herzogthume zugelassen werden, — und daß diejenigen
Bewerberinnen, welche im Großherzogthum Sachsen auf
Grund der Prüfungsordnung vom 15. Januar 1879
das Zeugniß der Befähigung als Lehrerinnen an höheren
Mädchenschulen und als Schul-Vorsteherinnen erlangt
haben, auch im Königreiche Preußen die Anstellungs-
fähigkeit erwerben.

Berlin, den 13. Februar 1879.

gez. Falk.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums ist durch
Gerichtsvollzieheramt vom 15. d. M. der zu Stembert
bei Berviers (Belgien) wohnende Handelsmann Peter
Clasen, 31 Jahre alt, zur Sitzung des Königl. Polizei-
gerichts zu Almedy vom 3. Mai 1877 Morgens 9
Uhr vorgeladen worden, um über die ihm zur Last ge-
legte Verschuldigung: „am 5. Februar er. beim Fahren
auf der Spaa-Wütgenbacher Provinzialstraße seinen zwei
Hunden keinen Maulkorb angelegt gehabt zu haben“,
das Rechtliche erkennen zu hören.

Nachen, den 18. Februar 1879.

Der Ober-Prokurator. J. V.:
Werner.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. J. ab werden Gelder der Kirchen,
Schulen, Hospitäler und anderen milden Stiftungen
und öffentlichen Anstalten zur zinsbaren Belegung bei

der Reichsbank nicht mehr angenommen und die bis
dahin belegten Gelder dieser Art nicht weiter verzinst.
Die Aushebung des Kapitals und der rückständigen Zin-
sen kann jederzeit bei der Reichsbankantalt des Be-
legungsortes gegen Rückgabe der gehörig quittirten
Schuldurkunde (Quittungsbuch, Bank-Obligation oder
Empfangsbescheinigung) stattfinden.

Auf Werthpapiere bezieht sich die vorstehende
Bestimmung nicht. Dieselben können auch von
Vormündern, Pflegern etc. nach wie vor der
Reichsbank in Verwahrung und Verwaltung
gegeben werden.

Die desfallsigen Anträge sind an unser
Comptoir für Werthpapiere hieselbst zu richten.
Berlin, den 3. Februar 1879.

Reichsbank-Direktorium.
v. Dechend. Koch.

Eine Trauung auf hoher See.

Das neueste Heft von „Unsere Zeit“ veröffentlicht
eine interessante ethnographische Schilderung: „Eine
Fahrt nach Oregon“, in welcher wir folgendem hübschen
Sittenbilde begegnen: „In einem furchtbaren Thale
Kaliforniens wohnten zwei wohlhabende, angesehene
Familien, von welchen die eine mit einer 14-jährigen
Tochter, die andere mit einem 15-jährigen Sohne be-
glückt war. Sohn und Tochter liebten sich so stürmisch,
daß sie unverzüglich zum ewigen Bunde vereint sein
wollten — ein Wunsch, dem die Eltern entschieden
nicht willfahren wollten, wohl allein nur aus dem
Grunde, weil das Pärchen die Kinderscheue noch nicht
abgelegt hatte. Dieser Widerstand spornte die jungen
Leute zu einem jener waghalsigen Streiche an, durch
welche das heranwachsende Geschlecht in den Ver-
einigten Staaten eine gewisse, wenig beneidenswerthe
Berühmtheit erlangt hat. Heimlich stahlen sie sich aus
der Heimat fort und tauchten eines Tages in San
Francisco auf, wo sie sofort die nöthigen Einleitungen
zu ihrer Trauung treffen wollten. Nun ist das Hei-
rathsgesetz von Californien außerordentlich liberal;
es kennt, genau genommen, für Personen, die noch nie
verheiratet waren, nur ein Hinderniß, und dieses liegt
in dem Paragraphen, der da sagt, daß eine Braut,
die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat,
die Erlaubniß ihrer Eltern zu der beabsichtigten Heirath
bedürfen müsse. Kein Mensch ist befugt, diesen
Paragraphen für gewisse Fälle zu suspendiren, und so
stand denn unser Pärchen vor einem unüberwindlichen
Hinderniß. Unüberwindlich? Dieses Wort will die
amerikanische Jugend nicht kennen. Jeder Widerstand
reißt sie nur zur Entfaltung größerer Energie. Kurz
entschlossen chartert der Bräutigam eines jener kleinen
Dampfboote, die aber mit außerordentlich starker
Maschine versehen sind und dazu benützt werden die
Segelschiffe durch die starke Strömung des Goldenen
Thores zu schleppen. Dann lud er eine kleine gleich-
alterige, aber den besten Familien angehörige Gesell-
schaft, die er, Gott weiß wo, kennen gelernt hatte, ein,
Zeuge der Feierlichkeit zu sein und zu diesem Zwecke
mit auf die hohe See zu fahren, wo der Trauungs-Act
vollzogen werden sollte. Ein Geistlicher, dem die Er-
innerung an das vierte Gebot verloren gegangen war,
sah sich gegen gute Bezahlung auch, und so konnte
denn die Hochzeitsgesellschaft nach eingenommenem
splendidem Frühstück ihre Fahrt nach „dem Auslande“
beginnen. Prächtigt war die Fahrt auf der Bai; aber
im Goldenen Thore fing die Nußschale so bedenklich an
zu schwanken, daß das helle Lachen und fröhliche
Scherzen der jungen Passagiere rasch verstummte. Als
nun gar das Schiffchen in die Gewalt der langen,
mächtigen Wogen des Oceans gerieth, da bemächtigte
sich der ganzen Gesellschaft jener unsagbare, erschütternde
Jammer, der sich in dem Einen Worte „Seekrankheit“
zusammendrängt. Und es war die Seekrankheit in
ihrer höchsten Machtvollkommenheit. Die größten
Schiffe werden in diesen Gewässern unruhig hin und

ersteigerung

Morgens 10 Uhr
zu Wütgenbach
gegen Bürgerschaft

ungen Dchs, den
etc. und Haus
aller Art.
auf dem Baum
ilien.

Königlicher Notar.

K.

haben einige Fische
diesem nichtsnutzigen,
und gewarnt. Wie wir
zu sehen, dass dieselbe
durch Fersprechungen
erümmte Capacitäten fest-
bestet, dass man dasselbe
e Königstrank ist nicht
nachgemacht werden; die
as Wolbefinden des ganz
er, wenn er sich bei
Derselbe ist zu haben
ernburgerstrasse 29.
er Vertreter gesucht

hlung.

reisen.

Speck.

auf meine

während des Frühjahrs

mit allen Samereien

H. Legros.

Avis!

ung von echten franz

ühlsteinen

-Sous-Jouarre bei Par

den geehrten Inter

agung prompt und re

g empfehle ich franz.

igungs-Maschinen

uction zu den billigst

geeignet für Gutsbesit

Man wende sich

. Feller-Servat

in Burg-Neuland,
Kreis Almedy.

Wagen

zu kaufen in der

tere Almedy:

e Caleche zum off

ffen fahren, so gut als

er einspänniger Phaeton

reibt die „Südb. Ban...
 Kaufmannsstand zu de...
 zeitweilig sogar hochfä...
 htiger, eiteler und durc...
 außer einigen auf targ...
 findet man in keiner...
 als und noch dabei...
 ie, als in unierer...
 wird so lange nicht be...
 der Aspiranten einer...
 geschulten Menge...
 Menschen gewichen...
 allen Gebieten müß...
 chen und für jeden Jüng...
 ag zur Geltung komm...

Verständ vom 1. bis 28. Februar 1879.

a) Der Stadt St. Vith.
 1. Geburten: Am 1. Sophia, T. v. Johann...
 2. Heirathen: Am 10. Michael Hilger und...
 3. Sterbefälle: Am 2. Karl Legay, Chemann...
b) Der Bürgermeisterei Lommerweiler.
 1. Geburten: Am 19. Susanna, T. v. Johann...
 2. Heirathen: Am 12. Andreas Arens von...
 3. Sterbefälle: Am 8. Johann Michel Man...
c) Der Bürgermeisterei Erusbach.
 1. Geburten: Am 5. Maria, T. v. Michael...
 2. Heirathen: Am 13. Mathias Meyer von...
 3. Sterbefälle: Am 8. Johann Michel Man...

3. Sterbefälle: Am 8. Anna Maria Gritten,
 Wittve von Marcus Bouvy, alt 79 Jahre, von Hin-
 derhausen. — Am 12. Johann Colles, Wittver von
 Maria Catharina Beyer, alt 90 Jahre von Neundorf.

Jahrmärkte im Monat März.

Die in diesem Verzeichniß befindlichen Jahrmärkte für die
 Rheinprovinz (Regierungsbezirk Coblenz, Düsseldorf, Köln,
 Trier und Aachen), Fürstenthum Birkenfeld, der belgischen und
 holländischen Provinz Limburg, sowie die Hauptmessen des
 deutschen Reiches bezw. des deutschen Zollvereins sind genau
 nach der Aufstellung des königlichen Statistischen Bureaus zu
 Berlin entnommen.

10. Asbach, Cochem, Ehringhausen, Gemilanden, Müllers-
 eifel, Höhenröderhof, Norbach, Wadern, Wapweiler, Aibel, Dins-
 laken, Elberfeld, Barmen, Essen, Bernmelstirchen, Derschlag,
 Wiebelstirchen, Fischbach.
 11. Boppard, Kreuznach, Neuf, Oberhausen, Rheindahlen,
 Steimel, Freisen, St. Johann, Thalsang.
 12. Weifenthurm, Barmen, Elberfeld, Essen, Enskirchen,
 Simmern, Hermestel, Mlingen, Rhauen, Poppstädten.
 13. Eiten, Dierdorf, Wesel, Norbach, Adenan, Kirchberg,
 Clausen, Pilsheim, Losheim.
 16. Essen.
 17. Düsseldorf, Bergheim, Geilenkirchen, Kranzorf, So-
 bernheim, Barmen, Elberfeld, Strahlen, Mayen, Kleinich, Dil-
 lingen, Winterpelt, Säftern, Wolfersweiler, Koermonde.
 18. Am Born, Kreuznach, Wickrath, Kempen, Dilrath,
 Allenbach, Dann, Speicher, Birkenfeld.
 19. Beeze, Barmen, Elberfeld, Emmerich, Essen, Lechenich,
 Schladern, Merzig, Güzgenich, Grevenbroich, Feinsberg, Zell,
 Obentirchen, Rheinbach, Bernkastel, Neuenburg, Schweich, Do-
 beren, Maestricht, Sittard, Epenhausen.
 20. Eiten, Kaiserseich, Thalsang, Lebach, St. Wendel,
 Clifferath.
 21. Selberg, Rheinböllen, Losheim, Dinslaken, Finnich,
 Barmen, Elberfeld, M.-Glabach, Asbach, Kempfeld, Mandr-
 seich, Weiterodt.
 25. Angermund, Rübenach.

26. Weifenthurm, Barmen, Elberfeld, Kerpen, Castellans,
 Breungenborn, Ailburg, Billingen.
 27. Eiten, Nees, Wesel, Uhrweiler, Bendorf, Kirchberg.
 29. Boppard.
 31. Barmen, Elberfeld, Ottweiler, Saarlouis, St. Vith,
 Treis, Simmern, Uelmen, V. Aendar, Aibel.

Hauptmessen im Jahre 1879.

Frankfurt a. O. 10. März (20 Tage).
 Mainz 17. März (14 Tage).
 Kassel 24. März (14 Tage).

Jahrmärkte des Großherzogthums Luxemburg.

Montag den 10., Jahrmarkt in Lintgen und Luxemburg.
 Mittwoch den 12., Jahrmarkt in Echternach.
 Montag den 17., Jahrmarkt in Diekirch und Esch a. d. S.
 Mittwoch den 19., Jahrmarkt in Mülhingen und Weiswampach.
 Montag den 24., Jahrmarkt in Luxemburg (2 Tage, Wollentuch-
 und Wollenstoffmarkt) und Merzig.
 Dienstag den 25., Jahrmarkt in Niederferschen und Wiltz.
 Donnerstag den 27., Jahrmarkt in Luxemburg (2 Tage, Leber-
 markt).

Jahrmärkte in Belgisch-Luxemburg.

Montag den 10., Jahrmarkt in Warbehan.
 Freitag den 14., Jahrmarkt in Biourge.
 Samstag den 15., Jahrmarkt in St. Hubert und Sugny.
 Montag den 17., Jahrmarkt in Bastnach, Marche und Lintgen.
 Dienstag den 18., Jahrmarkt in Fays-les-Beneux, und St.-
 Leger.
 Donnerstag den 20., Jahrmarkt in Ibing, Houffalize, u. Neuf-
 gateau.
 Freitag den 21., Jahrmarkt in Laroché.
 Samstag den 22., Jahrmarkt in Manhaq.
 Montag den 24., Jahrmarkt in Bouillon.
 Mittwoch den 26., Jahrmarkt in Bovigny.
 Montag den 31., Jahrmarkt in Corbion.

Oeffentliche

Immobilien-Versteigerung zu Amel.

Am Samstag den 15. März cr., Morgens 10 Uhr,
 wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen von 1. Maria Catharina
 Thome Ehefrau des Lehrers Mathieu, 2. Johann Thome in der
 Wohnung des Gastwirth Marquet zu Amel folgende Immobilien
 öffentlich an den Meistbietenden versteigern:
 1. Eine Wiesenparzelle „an der Hallbach“ groß 70 Ar;
 2. Eine Parzelle Heidefeld „auf der Halt“ groß 11
 Ar 2 Meter;
 3. Eine Parzelle Ackerland „an der Mühle“ groß 50
 Ar 72 Meter;
 4. Eine Wiesenparzelle „an der Hallbach“ groß 40 Ar;
 5. Eine Parzelle Ackerland daselbst groß 65 Ar;
 6. Eine Parzelle „auf der Halt“ groß 15 Ar.
 Malmédy, den 3. März 1879.

Kogel,
 königlicher Notar.

Die Pachtzeit, des der hiesigen Kirchenfabrik gehörigen
 Widdumshofs, ist kürzlich abgelaufen und sollen die Deco-
 nomie-Gebäuden und Grundstücke am

15. März, Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirthen Joh. Nic. Drosson hier, auf mehrere Jahre
 wieder verpachtet werden.

Reflektanten können über das Pachtverhältniß bei dem
 Herrn Bürgermeister Kohl Auskunft erhalten.
 Billingen, den 12. Februar 1879. (4)

Mailänder 1866er Loose (Gesetzlich gestattet.)

Nächste Ziehung 16. März, jedes Loos ein Treffer. Hauptgewinn
 100,000 Fr. mindester Treffer 10 Fr.
 Original-Ganze Loose verkaufe á Mark 20 —
 1/4 Antheile „ „ Mark 6 —
 Gültig für alle Ziehungen. Ziehungslisten nach stattgehabter Ver-
 loosung franco
Müller & Co.
 Burtscheid-Aachen.

Holz- und Lohverkauf.

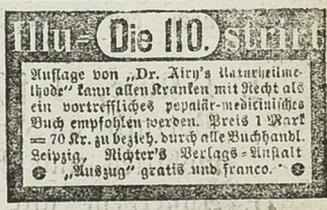
Am Samstag den 29. März cr., Morgens 10 Uhr,
 werde ich bei der Wirthin Wittve Reuter hier selbst öffentlich verkaufen.
 Aus dem Gemeindefeld Billingen ca. 4 Hektaren Loh, Distrikt
 Anepp,
 " " " " ca. 7 1/2 Hektaren Loh, Distrikt
 Bühlbusch,
 " " " " Rodherath ca. 7 Hektaren Loh, Distrikt
 Eidersknip,
 " " " " Sünningen ca. 3 Hektaren Loh, Distrikt
 Hafeln,
 " " " " Wirzfeld ca. 6 Hektaren Loh, Distrikt
 Wegweiser u. Ameisenort,
 " " " " Würdingen ca. 1/2 Hektar Fichten Distrikt
 Warfeld,
 " " Bürgermeistereiwald Distrikt Enkelberg, Loh in Fichten,
 " " " " Witzhan, 3000 Stück Bohnen-
 stangen,
 " " " " 1700 Stück Spaliere,
 " " " " Hafelnbusch, 3000 Stück
 Bohnenstangen,
 " " " " 2400 Stück
 Spaliere.
 Billingen, den 20. Februar 1879.
 Der e. Bürgermeister, H. Kohl.

Avis!

Zur Lieferung von echten franz.
Mühlsteinen
 von La Ferté-Sous-Jouarre bei Paris
 empfiehlt sich den geehrten Interes-
 senten. Besorgung prompt und reell.
 Gleichzeitig empfehle ich franz.
Fruchtreinigungs-Maschinen
 bester Construction zu den billigsten
 Preisen — geeignet für Gutsbesitzer
 und Müller. Man wende sich an
Ph. Feller-Servais
 in Burg-Keuland,
 Preis Malmédy. (4)



Ein in St. Vith auf
 der Aischerstraße ge-
 legenes, geräumiges
dreistöckiges Haus,
 nebst Hintergebäude und
 Hofraum ist unter günstigen Bedingungen
 zu kaufen. Die Expedition dieses Blattes
 sagt wo?



Vorräthig in Albert Jakob's Buchhandlung in
 Aachen, welche dasselbe für 1 Mark 20 Pf.
 liberallhin franco versendet.

Verkauf in Thommen.

Am Freitag den 14. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen:

- I. des Herrn Peter Franz Schroeder in Thommen,
 6 Kühe, 3 tragende Kälbinnen, 2 junge Ochsen,
 4 Ochsenrinder, 6 Faselchweine, 1 tragendes
 Schwein,
 1 Wagen, 1 Pflug,
 100 Pfund rother Kleesamen, 50 Pfund Gras-
 samen, 20 Säcke Korn,

II. der Eheleute Heinrich Schroeder in Chens bei Lüttich,
 sämtliche von der Frau Maria geb. Nelles her-
 rührenden auf dem Banne von Thommen und
 Gröffelingen gelegenen Ländereien,

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
 St. Vith, den 7. März 1879.

(2)10 Hilgers, Notar.

Öffentliche Immobilienversteigerung zu Elsenborn.

Am Montag den 10. März cr. Morgens 10 Uhr,
 lassen die zu Weywertz wohnenden Eheleute J. P. Schommer und
 Sof. geborene Kreuz, zu Elsenborn in der Wohnung des Gastwirths
 Ennen durch den Unterzeichneten öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft
 versteigern:

Ein schönes Ackergut, gelegen zu Elsenborn, be-
 stehend aus einem Wohnhause, Wiesen, Acker- und
 Weideparzellen.

Malmedy, den 4. März 1879.

Der königliche Notar,
 Kogel.

Solz- und Lohverkauf.

Montag, den 17. März 1879, Vormittags 11 Uhr,
 wird der Unterzeichnete bei dem Wirthen Dethier zu Robertville
 öffentlich verkaufen.

Aus dem Gemeindegewald von Ovisat,

- ca. 7¹/₂ Hectaren Loh,
 5¹/₂ Hectaren Birken,
 62 Stück Eichen und 3 Buchen.

Gemeinde-Waldhüter Benker zu Bevercé erteilt nähere Auskunft.
 Weismes, den 1. März 1879.

Der Bürgermeister,
 Temery.

Öffentliche Mobilar- & Immobilienversteigerung zu Bütgenbach.

Am Dienstag, den 18. März cr., Morgens 10 Uhr,
 lassen die Erben Johann Gremer in ihrer Wohnung zu Bütgenbach
 öffentlich durch den Unterzeichneten auf Credit gegen Bürgschaft ver-
 steigern.

- I. 4 Kühe, 1 schönen Och, 1 jungen Och, den
 Vorrath an Heu, Stroh, Hafer, etc. und Haus-
 mobilien und Ackergeräthschaften aller Art.

II. Außerdem alle ihnen zugehörigen auf dem Banne
 von Bütgenbach gelegene Immobilien.

Malmedy, den 18. Februar 1879.

(7) Kogel, königlicher Notar.

Bilanz

des Büllinger Darlehnskassen-Vereins am
 31. Dezember 1878.

A. Aktiva.

1. Ausstehende Darlehen und uneinziehbare Reste	11,152 Mark 91
2. Zinsen und Provision de 1878	562 " 97
3. Mobilien	48 " -
Summa Aktiva	11,763 Mark 88

B. Passiva.

1. Direkte Anlehen	9100 Mark -
2. Verwaltungskosten und Zinsen für Anlehe	528 " 02
3. Vorschuß des Rendanten	100 " 61
4. Reservekapital de 1877	1700 " 20
Summa Passiva	11,728 Mark 83

Die Aktiva betragen 11,763 Mark 88 Pfg.
 Die Passiva betragen 11,728 Mark 83 Pfg.

Wahin Uberschuß 34 Mark 95 Pfg.

Der Reservefonds pro 1878 beträgt daher 1735 Mark 25 Pfg.
 Büllingen, den 1. Februar 1879.

Der Vereins-Vorsteher,
 J. A. Rupp.

Der Rendant,
 J. A. Joux.

KÖNIGS-TRANK.

ist eine aus allen Früchten, Kräutern und Säften complicirte „Kräuter-
 Limonade“ und wird von allen Kranken und Gesunden mit dem
 größten Nutzen genossen; er ist ein Blut und Säfte verbesserndes
 Trank! Dass aber der Magen die heilsamen Wirkungen zuerst empfängt
 ist selbstverständlich und mit dem stehen alle Organe in Wechselwirkung
 und Mitleidenschaft, auch die Augen; vom Magen, vom Blute und
 den Säften hängt das ganze Befinden des Menschen ab; was „Wunder“
 wenn die Wirkungen des verbesserten Blutes und der verbesserten Säfte
 so weit sich erstrecken, das an den ferschiedensten für unheilbar
 geltenden Leiden gänzlich aufgegebene Kranke auf diesem Wege
 föllige Gesundheit schnell wiedererlangt haben. Die Flasche Extra-
 kostet 2 Mark und ist zu haben beim Fabrikanten Jacob
 Berlin, Berburgerstrasse 29.

Für St. Vith und Umgegend wird ein tüchtiger Vertreter gesucht.

Bekanntmachung.

Am Montag den 17. ds. Mts.
 Mittags 12 Uhr,

läßt Nicolas Schulzen, Schreiner
 und Gastwirth zu St. Vith,

1. Ein Secretär,
2. Eine Kommode,
3. 4 Bettstellen,
4. 2 Kinderbetten,
5. 1 Eichen-Kleiderschrank,
6. 1 Waschtisch,
7. 2 Nachttische,
8. 6 Stühle,
9. 3 Tische,
10. 2000 Pfd. Haferstroh,
11. 2000 Pfund Heu,

öffentlich gegen Credit durch den
 Unterzeichneten versteigern.

St. Vith.

Franz Wargraff.



Mühlen-Verkauf.

Eine zu Verschneid, Kreis Prüm,
 gelegene ganz neuerbaute Mahlmühle
 mit zwei Gängen, ist zu verkaufen.

Auf Verlangen können Acker-
 ländereien und Wiesen beigegeben
 werden.

Nähere Auskunft erteilt.

Christ. Henkes,

(4) in Amdler*), Kreis Malmedy.

*) Berichtigung: In voriger Nummer
 wurde aus Versehen Dudler gedruckt, es
 muß Amdler heißen.

Die Steuerpflichtigen we-
 den hierdurch darauf aufmerk-
 sam gemacht, daß sämtliche
 Steuern und Gemeindegefäll-
 bis zum 8. März cr. entric-
 tet sein müssen.

Königliche Steuer-
 van Wersch.

Lehrer, Privat-Angestellte oder Beamte,
 welche durch leichte Mähe einen Neben-
 verdienst erwerben wollen, belieben
 Adresse sub. II. 742 franco an
 Annoncen-Expedition von
 Haasenstein & Vogeler
 in Hamburg
 einzureichen.

Seiden- und Sammt-Manufaktur
 von F. W. Lingnbrink
 in Viersen bei Cresfeld
 empfiehlt ihre farbigen und schwarzen
 Seidenstoffe, Stücksammt,
 Bänder etc.

in reicher Auswahl zu sehr billigen
 Preisen. Muster franco zur Verfügung.

Zu Neubrück sind Wohnungen
 bis zwei Haushaltungen mit Scheune
 und Stallung und 40 Morgen
 Ackerland und Wiesen auf mehrere
 Jahre zu verpachten.

Zu vermieten das Haus
 Wittve Nicolas Legay mit
 Garten in der Leichgasse zu St. Vith.
 Gregor Richard

Das „Arbeitsblatt für den Kreis Malmedy“
 erscheint wöchentlich zweimal
 Mittwochs und Samstags ausgegeben.
 Bestellungen werden bei allen Postämtern
 und in der Expedition dieses Blattes
 entgegenommen. — Der Prämienpreis
 beträgt pro Quartal 1 Mark 25 Pfg.
 pro Post bezogen 1 Mark 25 Pfg.
 (schließlich der Bestellgebühren)

Ämliche Bekannt-
 Bekanntma-

Da die bisher geltende Ver-
 ordnung der Schulpflicht der Boten
 nicht, welche geistig und körperlich
 kräftigen wir es für gebührend
 erachtend, die vorstehende
 1. Die Aufnahme der in
 eingetretene Kinder in die
 einmahl im Jahre und zu
 gien des Schuljahres.
 2. In diesem Termine sind
 der gleichzeitig, nicht sogleich
 zuzunehmen.
 3. Schulpflichtig sind, ohne
 fernerung der Wohnung
 Kinder, welche in dem be-
 30. September einschließ-
 vollenden.
 4. Auf den Antrag der Eltern
 Vertreter sind auch dieje-
 zum Ausnahme-Termine
 vollenden, in die Schule
 Bezüglich dieser Kin-
 Betreff der unter Nr.
 Anweisung über die Be-
 sammlung vom 15. Januar
 1874, S. 43) Anwendung
 Die vorstehende Verfügung
 tritt in Kraft.
 Königl. Regierung,
 Nr. 3545. v. d.

Bekanntma-
 Die Frühlings-Controll-Ver-
 ordnung wird wie folgt abgehalten w
 in Malmedy Mittwoch den 2.
 8 Uhr,
 in Dudler, Mittwoch den 2. A
 4 Uhr.
 in St. Vith, Donnerstag den
 11 Uhr.
 in Büllingen, Donnerstag den
 mittags 4
 Dazu erscheinen sämtliche
 Landbesitzer des der Reserve
 über, sowie die auf Reklama-
 tungspflicht zur Disposition
 stehenden Mannschaften, soweit
 die gütliche Entscheidung getroffe-
 n. temporair Ganz- und
 Die Militärpapiere sind mit

Die Appellpläge Amel, Bütgen-
 bach, Wegfall gekommen.
 Zum Appellplatz Malmedy
 gemeinereien Malmedy, Vellert
 Bürgermeisterei Bütgenbach,
 Vossange, Fahnenwille, S
 Antsborn, Tollenanschlag.
 Zum Appellplatz Dudler ge-
 land.
 Zum Appellplatz St. Vith
 gemeinereien: Crombach, Commeren
 Von der Bürgermeisterei Amd-
 ler, Mühle, am Bambusch, a
 berringen, Hallbachmühle, an
 Weisenbrück, Montenan.
 Von der Bürgermeisterei M
 b, Eiterbach, Wallerode, H
 zung, Kohlkauf, Kappelborn,
 Mühle, Straße und